

Zwischen Humanität, Steuerung und Solidarität

Die Rolle von Neuansiedlungen und komplementären Schutzwegen

Martin Wagner

Einleitung: Aufnahme und Solidarität

Eines der größten Defizite des internationalen Flüchtlingsschutzes liegt darin, dass zwar klar geregelt ist, wer als Flüchtling gilt, welche Rechte damit verbunden sind und dass ihre Einreise nicht kriminalisiert werden darf – jedoch bleibt unbeantwortet, wie Flüchtlinge überhaupt sicher in ein Aufnahmeland gelangen können und welches Land letztlich für ihre Aufnahme verantwortlich ist. Immerhin weist die Genfer Flüchtlingskonvention in ihrer Präambel darauf hin, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zumutbare schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben könne und dass eine befriedigende Lösung ohne internationale Zusammenarbeit nicht zu erreichen sei. Darüber, wie diese internationale Zusammenarbeit – oder Solidarität – aussehen könnte, schweigt die Konvention allerdings ebenfalls.

Die Europäische Union verständigte sich zwar seit dem Europäischen Rat von Tampere im Jahr 1999 darauf, ein gemeinsames Asylsystem aufzubauen. Sie hat es aber versäumt, diese grundlegenden Mängel des internationalen Flüchtlingsrechts – zumindest für die EU-Länder – zu beheben. Bis heute ist daher ungeklärt, wie etwa ein Flüchtling aus dem Nahen Osten regulär und sicher in die EU einreisen kann, um hier Schutz zu beantragen. Dieses Vakuum führt zu einer zunehmend politisierten Debatte. Verstärkt wird dies dadurch, dass auch Migrant:innen ohne unmittelbares Schutzbedürfnis dieselben irregulären Wege nutzen wie Verfolgte. Die Folge: Abschottung (Stichwort »Migrationswende« im deutschen Kontext) und verstärkter Grenzschutz auf der einen und Menschen, die auf der Flucht ihr Leben riskieren, auf der anderen Seite.

Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationale Organisationen betonen in diesen Debatten die Chancen einer aktiven Aufnahme von Schutzsuchenden durch »legale Zugangswege«.¹ Unter diese Ansätze fallen Programme und Initiativen, die

1 Welfens et al., Aktive Flüchtlingsaufnahme in Europa.

Flüchtlingen eine sichere Einreise in die EU ermöglichen und ihnen dort Schutz gewähren. Dazu gehören klassische »Resettlement«- (Neuansiedlungs-)Programme des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), spezielle Aufnahmeprogramme der EU, humanitäre Initiativen oder auch komplementäre Schutzwege für Vertriebene etwa zu Bildungszwecken, zur Arbeitsaufnahme oder im Rahmen der Familienzusammenführung.

Neuansiedlung

»Resettlement« (im Folgenden Neuansiedlung) bezeichnet die organisierte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Erstzufluchtsländern durch einen Drittstaat. Sie dient vor allem Personen, die in ihrem Zufluchtsland weder Sicherheit noch eine langfristige Perspektive haben. Das Verfahren umfasst Auswahl, Sicherheits- und Integrationsprüfungen sowie Unterstützung nach der Ankunft. Neuansiedlung erfüllt drei spezifische Ziele: 1) es ist ein Instrument, das internationalen Schutz bietet, 2) es ist neben Rückkehr und lokaler Integration eines von drei sogenannten »dauerhaften Lösungen« für langanhaltende Vertreibungssituationen und 3) es ist Ausdruck der Solidarität, indem es die Verantwortung zwischen Staaten teilt und legale, sichere Zugangswege schafft. Für 2026 prognostiziert UNHCR einen Bedarf an 2,5 Millionen Neuansiedlungsplätzen.² Dem stehen global allerdings eine weit geringere Zahl an angebotenen Plätzen gegenüber.

Humanitäre Aufnahme

Humanitäre Aufnahmeprogramme ähneln der Neuansiedlung, unterscheiden sich jedoch durch flexiblere Verfahren und oft nationale Kriterien anstelle von global abgestimmten Regeln und Kontingente. Sie werden häufig kurzfristig als Reaktion auf Krisen eingerichtet, etwa zur Evakuierung besonders gefährdeter Gruppen oder Familienangehöriger. Diese Programme können schneller umgesetzt werden und bieten Staaten mehr Gestaltungsspielraum bei Auswahl, Aufnahmebedingungen und Integrationsunterstützung sowie bei der Bewältigung akuter humanitärer Notlagen.

2 UNHCR, Projected Global Resettlement Needs 2026.

Komplementäre Schutzwege

Komplementäre Schutzwege («complementary pathways») bezeichnen legale Zugänge für Schutzsuchende über andere Migrationskanäle – etwa durch Arbeitsmigration, Bildungsprogramme, Familienzusammenführung oder humanitäre Visa.³ Ziel ist es, die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten für Vertriebene zu erweitern und individuelle Potenziale wie Ausbildung, berufliche Qualifikationen oder soziale Netzwerke zu nutzen.⁴ Komplementäre Wege stärken damit Eigeninitiative und Teilhabe, entlasten zugleich Asylsysteme und fördern eine nachhaltigere Integration. Voraussetzung ist, dass diese Mobilitätswege Schutzbedürftige nicht ausschließen, sondern bestehende Migrationsoptionen für sie gezielt zugänglich machen.

Viele der Programme bringen ein zusätzliches Element hinzu, nämlich das »Community Sponsorship«. Im Community Sponsorship übernehmen private Gruppen oder Gemeinschaften (zum Beispiel Vereine, Kirchengemeinden oder lokale Initiativen) die an sich staatliche Verantwortung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Sie unterstützen zum Beispiel die Wohnungs- und Arbeitssuche, Bildung und soziale Eingliederung und ergänzen damit staatliche Programme. Vordergründiges Ziel ist es, die Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, indem die aufnehmenden Gemeinschaften aktiv in den Integrationsprozess eingebunden werden. Auch wenn Community Sponsorship oft auch selbst komplementäre Schutzwege schaffen kann, unterstützt sie überwiegend Neuansiedlungen.

Die Europäische Kommission hat in den letzten zehn Jahren in mehreren Projektaufufen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine Reihe von Projekten zu komplementären Schutzwegen finanziert, wie zum Beispiel:

- Complementary Pathways Network (COMET), eine übernationale Plattform, die verschiedene Aufnahmeprogramme miteinander verknüpft;
- Displaced Talent for Europe (DT4E), ein Pilotprojekt, das in Belgien, Portugal, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich umgesetzt wird und sich auf die Arbeitsmarktintegration konzentriert;
- EU-Passworld, ein dreijähriges Projekt, das Community Sponsorship mit Arbeits- und Bildungswegen verbindet und ein Multi-Stakeholder-Konsortium in Belgien, Irland und Italien aufbaut;
- Humanitarian Corridors (HUMCORE), das die Integration fördern soll, indem es die Verfahren und Praktiken der humanitären Korridore verbessert sowie

3 UNHCR, Complementary Pathways for Admission to Third Countries.

4 Wagner/Katsiaficas, Networks and Mobility.

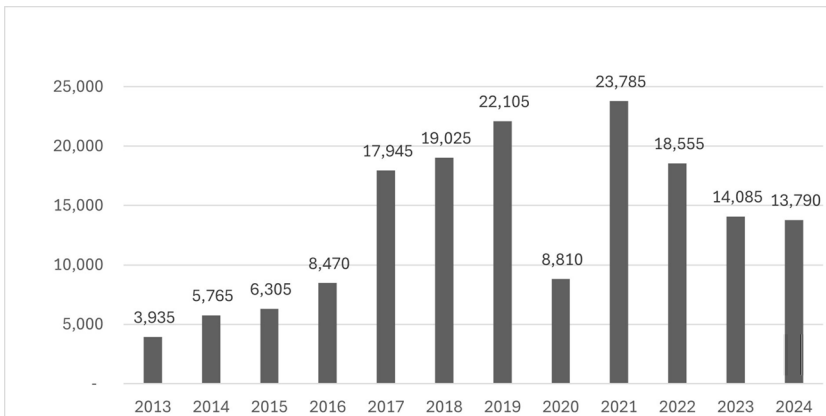
- Reunification Pathways for Integration (REPAIR), ein Projekt, das Hindernisse bei der Familienzusammenführung untersucht und deren Abbau anstrebt.

In Deutschland ist insbesondere das Projekt »Neustart im Team« (NesT) zu nennen, das seit 2023 ein reguläres Aufnahmeprogramm im Rahmen der Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge bot. Laut Bundesinnenministerium läuft das Aufnahmeprogramm NesT zum Jahresende 2025 aus.

Zahlen

Beim Blick auf die Zahl der Neuansiedlungen in den 27 EU-Mitgliedstaaten zwischen 2013 und 2024 (Schaubild 1) zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Ende der 2010er Jahre, mit einem Höchstwert von über 22.000 aufgenommenen Personen 2019. 2020 kam es pandemiebedingt zu einem deutlichen Rückgang und 2021 erreichte die Neuansiedlung dann mit fast 24.000 Personen seinen Höhepunkt, bevor die Zahlen in den folgenden Jahren wieder deutlich sanken. Trotz dieses Rückgangs liegen die Werte seit 2016 doch deutlich über dem Niveau der Jahre davor.

Schaubild 1: Neuansiedlung pro Jahr in der Europäischen Union (EU 27) 2013–2024



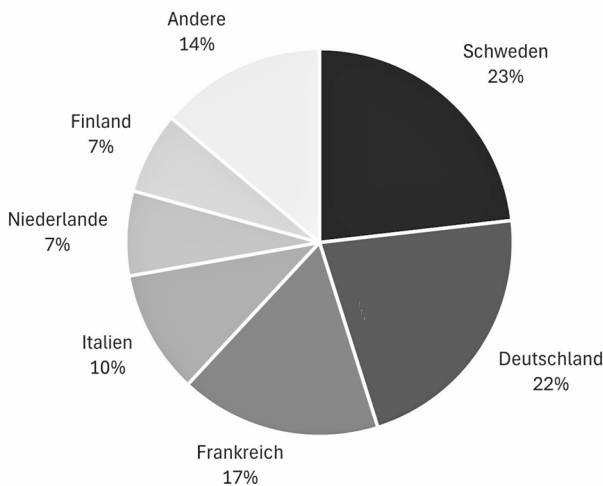
Quelle: Eurostat.

Interessant ist auch die Zahl der Mitgliedstaaten, die sich an Neuansiedlungen beteiligten. Während 2013 nur acht Mitgliedstaaten beteiligt waren, stieg die Zahl bis 2017 auf 19 an und erreichte damit ihren Höchststand. In den folgenden Jahren blieb die Beteiligung relativ stabil, jedoch auf leicht niedrigerem Niveau: zwischen 15

und 13 Staaten nahmen regelmäßig an Neuansiedlungsprogrammen teil. Seit 2022 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, mit zwölf teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2024.

Das zwischenzeitlich steigende Engagement der EU-Mitgliedsstaaten darf dennoch nicht überschätzt werden. Zum einen zeichnen nur sechs Länder für 86 Prozent der Neuansiedlungen verantwortlich und zehn Länder beteiligten sich bis dato gar nicht oder mit weniger als 100 Neuansiedlungen an spezifischen Programmen in den letzten zehn Jahren. Zum anderen dürfen die Zahlen auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich gerade zwei der traditionellen Hauptakteure (Schweden und Dänemark) kontinuierlich von Neuansiedlungen zurückziehen.

Schaubild 2: Länder mit der höchsten Zahl an Neuansiedlungen in der EU (Anteile auf der Basis der Gesamtzahlen für den Zeitraum 2013–2024)



Quelle: Eurostat.

Eine Übersicht zu humanitären Aufnahmeprogrammen lässt sich nur mit Mühe zusammenzustellen. Laut Informationen des European Migration Network⁵ zielten beispielsweise durch die EU koordinierte Maßnahmen auf die Evakuierung aus Afghanistan nach dem dortigen Machtwechsel 2021 ab. Dabei wurden rund 22.000 Afghan:innen seit August 2021 über EU-Maßnahmen evakuiert. Darüber hinaus initiierten Mitgliedstaaten aber auch humanitäre Aufnahmeprogramme

5 European Migration Network, Resettlement, Humanitarian Admission and Sponsorship Schemes.

für besonders schutzbedürftige Personen aus anderen Ländern. So evakuierte Belgien von 2022–2024 rund 250 Personen aus dem Libanon, Syrien, Libyen und Afghanistan. Frankreich nahm Geflüchtete aus Syrien und dem Irak auf, und Italien verwirklichte ähnliche Programme für Schutzbedürftige aus dem Irak und Pakistan. Deutschland nahm über humanitäre Aufnahmeprogramme vor allem ehemalige afghanische Ortskräfte (zwischen Mai 2021 und Ende 2023 etwa 19.185 Personen) sowie 10.544 weitere Gefährdete auf.

Auch für komplementäre Schutzwege gibt es kaum verlässliche Daten zu den Ankünften in beteiligten EU-Mitgliedstaaten, da es sich überwiegend um Projektprogramme handelt. Weithin wird allerdings der geringe Umfang bei zugleich erheblichem Ressourcenaufwand solcher Programme kritisch betont. Das UNHCR veröffentlicht gemeinsam mit der OECD Studien⁶, die statistische Daten aus den OECD-Ländern über die jährliche Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen (aufgrund von Familienzusammenführung, Bildung und Arbeit) an Staatsangehörige ausgewählter wichtiger Herkunftsländer von Flüchtlingen sammelt. Sie sollen belegen, dass eine große Anzahl an Geflüchteten über legale Wege in OECD-Länder einreist und damit das Asylsystem erst gar nicht belastet. Obgleich diese Daten das Potenzial komplementärer Schutzwege verdeutlichen, lässt sich daraus nicht ableiten, dass solche legalen Zugangswege auch für jene Geflüchteten generell offenstehen, die etwa nicht über ausreichende finanzielle Mittel oder tragfähige soziale Netzwerke verfügen.

Die Datenlage zeigt vor allem eines sehr klar: Neuansiedlung, humanitäre Aufnahmeprogramme und komplementäre Schutzwege sind nicht eindeutig voneinander abgegrenzt. Humanitäre Aufnahme wird teils als Neuansiedlung mitgezählt, während komplementäre Wege uneinheitlich definiert und unterschiedlich erfasst werden. Dadurch entstehen Überschneidungen und Inkonsistenzen, die eine zahlenmäßige Einordnung erheblich erschweren.

Wandel und Neuausrichtung der Neuansiedlungspolitik

Das Konzept der Neuansiedlung hat im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte unterschiedliche Begründungsansätze erfahren. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkriegs diente es vor allem als Instrument zur Kompensation des Arbeitskräftemangels. Die International Refugee Organization (IRO) führte in diesem Kontext umfangreiche Umsiedlungsprogramme durch und siedelte innerhalb von fünf Jahren rund eine Million Vertriebene aus Europa in den Vereinigten Staaten, Kanada, Südamerika und Australien an.

6 OECD/UNHCR, Safe Pathways for Refugees reports I–V.

In der Folgezeit, insbesondere unter der Federführung des UNHCR, verlagerte sich der Schwerpunkt der Neuansiedlung zunehmend auf humanitäre Zielsetzungen und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen. Diese humanitäre Ausrichtung prägte die Praxis der Neuansiedlung bis weit in die 1990er Jahre hinein. Neuansiedlung entwickelte sich damit von einem primär arbeitsmarktpolitisch motivierten Instrument zu einem zentralen Bestandteil des internationalen Schutzes und der Solidarität.⁷

Mit dem Beginn der Harmonisierung der Asyl- und Migrationspolitik auf europäischer Ebene wurde das Thema schließlich auch von der Europäischen Union aufgegriffen und in einen institutionellen Rahmen überführt. Wie Natalie Welfens⁸ allerdings überzeugend darlegt, hat sich die Politik der Europäischen Union im Bereich der Neuansiedlung und der humanitären Aufnahme von einem ursprünglich durch den UNHCR geprägten humanitären Instrument hin zu einem politisch motivierten Steuerungsinstrument entwickelt, das zunehmend Aspekte des Grenzschutzes und der Integrationsfähigkeit in den Vordergrund rückt.

Adressat:innen dieser Politik sind zunächst die schutzsuchenden Personen selbst, die legale und sichere Zugangswege suchen sollten, anstatt sich auf die Dienste von sogenannten Schleusern einzulassen. Das Angebot an legalen und sicheren Schutzwegen blieb aber über weite Strecken aus. Im weiteren Verlauf – insbesondere im Kontext der Erfahrungen aus dem Jahr 2015 – wurde diese Logik auf Drittstaaten ausgeweitet. Das galt etwa im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens vom März 2016, in dem Neuansiedlungen in der EU als Gegenleistung für verstärkte Grenzkontrollen seitens der Türkei angeboten wurden. So enthielt das Abkommen etwa die Vereinbarung, dass für jede syrische Person, die nach einer irregulären Einreise nach Griechenland in die Türkei zurückgeführt wird, eine andere syrische Person im Rahmen eines Neuansiedlungs-Programms aus der Türkei legal in die EU aufgenommen werden sollte. Im Rahmen des EU-Türkei Abkommens wurden letztlich rund 27.000 syrische Geflüchtete aus der Türkei in EU-Länder neuangesiedelt – eine insgesamt nicht zu vernachlässigende Größe, die jedoch weit unter den in der Vereinbarung (insgesamt) erwähnten 72.000 Plätzen lag.

Die Erwartung, dass die Schaffung humanitärer Zugangswege zur Reduktion irregulärer Migration beitragen würde, ist allerdings bislang nicht empirisch belastbar belegt. Für viele Staaten scheinen die Zusammenhänge zwischen regulären und irregulären Migrationsbewegungen zu abstrakt, um daraus eine kohärente und ambitionierte Politik zugunsten von Neuansiedlungen abzuleiten.

Wohl weil es diese Entwicklung erkannte, begann das UNHCR jedenfalls seit 2016 die bereits oben dargestellten komplementären Schutzwege zu propagieren,

7 Kraler et al., Learning from the Past.

8 Welfens, The EU's Normative Justification of Refugee Resettlement; Kraler/Vankova, Active Refugee Admission Policies.

betont dabei jedoch explizit die dafür geltenden Leitprinzipien der Zusätzlichkeit und Komplementarität. Damit ist der Anspruch verbunden, bestehende Neuansiedlungs-Programme nicht zu ersetzen, sondern durch flexiblere und anpassbare Schutzmechanismen zu erweitern.

Komplementäre Schutzwege finden schließlich eine bedeutende Referenz im Global Compact on Refugees (GCR) von 2018, in dem sie als mögliche vierte »dauerhafte Lösung« für Vertreibungssituationen neben Rückkehr, lokaler Integration und Neuansiedlung dargestellt werden. Das UNHCR fordert Staaten im Rahmen des aus dem GCR hervorgegangenen Global Refugee Forum (GRF) – das alle vier Jahre stattfindet – aktiv dazu auf, komplementäre Schutzwege zu etablieren. Durch Selbstverpflichtungen sollen sich Staaten bereit erklären, mehr Aufnahmeplätze im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen einzurichten und mehr humanitäre beziehungsweise komplementäre Aufnahmeinitiativen anzubieten.

Unter dem deutlichen Impuls und teils auch Druck des UNHCR, zeigen sich viele Staaten, darunter auch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, in diesen Foren regelmäßig von ihrer solidarischen Seite und geben eine Vielzahl entsprechender Zusagen ab. Beim ersten Global Refugee Forum (2019) sagten die EU-Mitgliedstaaten insgesamt 30.000 Plätze zu, beim zweiten Forum (2023) 61.000 neue Plätze (kombiniert für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme) für den Zeitraum 2024/25.

Gespiegelt wird das internationale Engagement der EU durch die Verordnung 2024/1350 zur »Schaffung eines Unionsrahmens für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen«, die als Teil des »Paktes zu Migration und Asyl« im Mai 2024 verabschiedet wurde. Sie beschreibt gemeinsame Zulassungskriterien, etwa für unbegleitete Minderjährige, Kranke oder Familienangehörige und definiert, wer von »Neuansiedlung« und »Aufnahme aus humanitären Gründen« ausgeschlossen ist. Zudem regelt die Verordnung detailliert das Verfahren zur Aufnahme und stellt klar, dass kein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht. Im Zentrum steht der »Plan der Union für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen«, der alle zwei Jahre EU-weit verbindliche Zielzahlen festsetzen soll. Durch finanzielle Anreize und die Koordinierung durch die EU-Asylagentur werden die Mitgliedstaaten zur Mitwirkung aufgefordert. Da die Verordnung jedoch explizit keine Pflicht zur Aufnahme durch die Mitgliedstaaten vorsieht, bleibt offen, ob und in welchem Umfang sich die EU-Mitgliedsländer daran beteiligen werden. Der Ende 2025 verabschiedete Durchführungsbeschluss 2025/2628 des Rates gibt keinen Grund für Optimismus. Nur neun Mitgliedstaaten sind bereit, innerhalb von zwei Jahren lediglich 10.430 Plätze für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen zur Verfügung zu stellen.

Fazit

Trotz des kontinuierlichen Engagements des UNHCR, die EU-Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit und Bedeutung von Neuansiedlung zu überzeugen, bleibt die Aufnahmebereitschaft in Europa begrenzt. Obwohl die Zahl der zur Verfügung gestellten Neuansiedlungsplätze in der EU zeitweise anstieg, ist in jüngerer Zeit eine abnehmende politische und gesellschaftliche Unterstützung solcher »zusätzlicher Aufnahmen« zu beobachten.

Der EU-Rahmenvertrag zu Neuansiedlung stellt zwar einen nicht zu vernachlässigenden institutionellen Fortschritt dar, bleibt jedoch unverbindlich und überlässt den Mitgliedstaaten die Entscheidung über Umfang und Umsetzung. In einer Zeit, in der der internationale Flüchtlingsschutz generell zunehmend in Frage gestellt wird, findet die politische Debatte kaum Raum für Drittstaatenlösungen wie Neuansiedlung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder komplementäre Schutzwege.

Die Zahl der bisher geschaffenen legalen Schutzmöglichkeiten ist bis dato so gering, dass sich daraus kaum Auswirkungen auf irreguläre Migration ableiten lassen. Während Solidarität vielfach nur rhetorisch beschworen wird, konzentriert sich die europäische Politik weiterhin auf die Bekämpfung irregulärer Migration. Entsprechend bleiben oder werden zurzeit legale Zugangswege für Schutzsuchende stark eingeschränkt. Mit ihrer propagierten »Migrationswende« hat die deutsche Bundesregierung freiwillige humanitäre Aufnahmeprogramme de facto abgeschafft und die Familienzusammenführung zu subsidiär Schutzberechtigten erneut ausgesetzt. Andere EU-Staaten wie beispielsweise Dänemark, Niederlande, Österreich oder Schweden gehen denselben Weg. Damit verspielen die Länder nicht nur die Möglichkeit, die Fluchtzuwanderung gezielter zu steuern, sie übersehen auch, dass Europa Migration langfristig braucht und dass unter Geflüchteten ein enormes Potenzial an Fähigkeiten und Talenten vorhanden ist, das ungenutzt bleibt. Diese Perspektive eines zukunftsorientierten, chancenbasierten Migrationsansatzes, das zusätzlich auch Elemente der Solidarität abdecken könnte, scheint jedoch dem gegenwärtigen Paradigma der Migrationsvermeidung zum Opfer zu fallen.

Literatur

European Migration Network: Resettlement, Humanitarian Admission and Sponsorship Schemes, Juni 2023, <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2023/06/emn-inform-resettlement-humanitarian-admission-and-sponsorship-schemes.pdf> (9.11.2025).

Kraler, Albert/Fourer, Margarita/Knudsen, Are John/Kwaks, Juul/Mielke, Katja/Noack, Marion/Tobin, Sarah/Wilson, Catharina: Learning from the Past. Pro-

- tracted Displacement in the Post-World War II Period (TRAFIG Working Paper Nr. 02), Bonn 2020, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5841846>.
- Kraler, Albert/Vankova, Zvezda: Active Refugee Admission Policies: Towards Conceptual Clarity?, in: *Refugee Survey Quarterly*, 44. 2025, H. 4, S. 573–594, <https://doi.org/10.1093/rsq/hdafo18>
- OECD-UNHCR: Safe Pathways for Refugees reports I–V, 2018, 2021, 2023, 2024, 2025, <https://globalcompactrefugees.org/about-gcr/resources/reports/oecd-unhcr-safe-pathways-refugees> (9.11.2025).
- Wagner Martin/Katsiaficas Caitlin: Networks and Mobility: A Case for Complementary Pathways (TRAFIG Policy Brief Nr. 3), Bonn 2021, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5845978>.
- Welfens Natalie/Engler Marcus/Garnier Adèle/Endres de Oliveira Pauline/Kleist J. Olaf: Aktive Flüchtlingsaufnahme in Europa: Ein Forschungsfeld im Entstehen, Mai 2019, <https://fluchtforschung.net/aktive-fluechtlingsaufnahme-in-europa-ein-forschungsfeld-im-entstehen/> (9.11.2025).
- Welfens Natalie: The EU's Normative Justification of Refugee Resettlement, in *Journal of Refugee Studies*, 37. 2024, H. 2, S. 552–568.
- UNHCR: Projected Global Resettlement Needs 2026, <https://www.unhcr.org/media/projected-global-resettlement-needs-2026> (9.11.2025).